

## KURVENMODEL

Bianca Speck über das verzerrte Körperbild der Modewelt.

Besser leben, Seiten 30/31



## SALZBURGER FESTSPIELE

Doppelpremiere für Mime Max Simonischek.

Kultur, Seiten 50/51



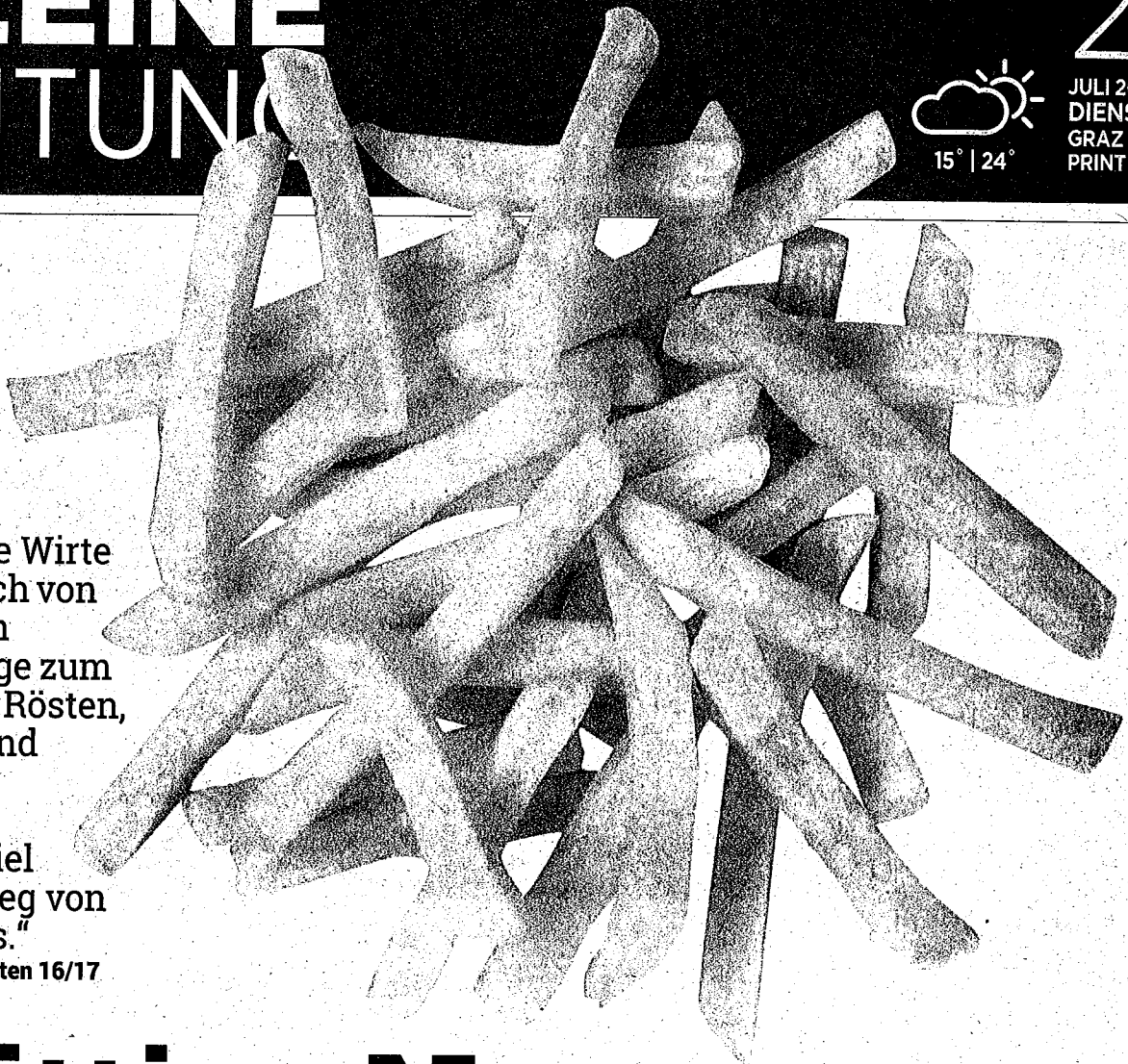
# KLEINE ZEITUNG

# 25



15° | 24°

JULI 2017  
DIENSTAG  
GRAZ  
PRINT | WEB | APP



Steirische Wirte zeigen sich von der neuen EU-Vorlage zum richtigen Rösten, Backen und Frittieren genervt: „Das ist viel zu weit weg von der Praxis.“

Steiermark, Seiten 16/17

# Frittier-Norm macht heimische Wirte heiß

FOTOLIA, RTL 2, JOSEF BEYER

## THEMA

Kartellvorwürfe gegen Autobauer schlagen Wellen.

Seiten 4/5, 8

## ÖSTERREICH

Schlag gegen den Menschenhandel: zwölf Opfer befreit.

Seiten 10/11

## INTERNATIONAL

Wegen der Dürre geht in Rom das Wasser zur Neige.

Seiten 12/13

## STEIERMARK

Klimawandel: Aus für Freestyle-Park am Dachstein.

Seiten 18/19

**NACHRICHTEN****Nach Großbrand im Sägewerk: Ursache geklärt**

**UNTERFLADNITZ.** Die Ursache für den verheerenden Brand des Sägewerkes in Unterfladnitz wurde geklärt. Das Feuer brach im Bereich einer Verkabelung zu den Steuerschränken aus und dürfte daher auf einen technischen Defekt zurückzuführen sein. Der Sachschaden beträgt mehrere hunderttausend Euro.

**17-jähriger Rallyefahrer verursachte Frontalcrash**

**KOGLHOF.** Ein 17-jähriger Teilnehmer der Weiz Rallye aus dem Bezirk Mödling, Niederösterreich, verursachte am Freitagnachmittag auf der B72 zwischen Koglhof und Neudörfel einen Verkehrsunfall. Bei einem Überholmanöver vor einer unübersichtlichen Kurve fuhr er frontal in das Auto eines entgegenkommenden 49-jährigen Mannes aus dem Bezirk Weiz. Dieser wurde ins LKH Weiz eingeliefert, der 17-Jährige blieb unverletzt.

**Freiwillige befreien Bründlalm von Unkraut**

**ALMENLAND.** Mit Sensen und Sichel befreiten im Rahmen der Aktion „Tag der Almen“ zehn freiwillige Helfer die Bründlalm von Ampfer, Disteln und sonstigem Unkraut. Sie halfen so, die Weidefläche sauber zu halten, damit wieder Futter für das Weidevieh wachsen kann. Steiermarkweit beteiligten sich 385 Freiwillige an der Aktion.

**Die Jugendlichen waren den Gleisen auf der Spur**

**BIRKFELD.** Das Jugendzentrum „Youth Point“ veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Feistritzalbahn eine Wanderung auf den Gleisen der Schmalspurbahn. Dabei ging es von Birkfeld zweieinhalb Stunden lang über Brücken und durch Tunnel bis nach Anger.

**GOLDENER BODEN****Drei Auszeichnungen**

Die Gemeinden St. Ruprecht/R., Weiz und Gleisdorf bekamen für weitere zwei Jahre die Zertifizierung „Goldener Boden“ für besondere Unternehmerfreundlichkeit von der Wirtschaftskammer verliehen. Herbert Pregartner, Erwin Eggenreich und Christoph Stark nahmen die Urkunde entgegen.



39 Cg 139/16

**Vergleichsveröffentlichung**

Die klagende Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG**, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH**, Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, und die beklagten Parteien 1. **Bierbauer GmbH**, Franz-Josef-Straße 20, 8200 Gleisdorf, und 2. **DI (FH) Viola Melany Bierbauer**, Schwibbogenweg 380, 83111 Markt Hartmannsdorf, beide vertreten durch **RA Dr. Patrick Ruth**, Kapuzinergasse 8/4, 6020 Innsbruck, beide vertreten durch RA, haben in der Tagsatzung vom 30.03.2017 folgenden gerichtlichen

Vergleich

geschlossen:

1. Die Beklagten sind bei sonstiger Exekution schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Auspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Auspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere durch Inbestandgabe von Räumlichkeiten, in denen Geräte für die Durchführung von Glücksspiel in der Form der Auspielung betrieben werden, insbesondere im Lokal in der Eni-Tankstelle, Franz Josef-Straße 20, 8200 Gleisdorf, solange sie oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen von der Auspielung ermöglichen, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach den glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittssystem besteht.
2. Der klagenden Partei wird die Ermächtigung erteilt, 1.) und 2.) dieses Vergleiches binnen 6 Monaten in einer Ausgabe des periodischen Druckwerks „Kleine Zeitung, Lokalausgabe für Gleisdorf“ zu veröffentlichen, und zwar in einen fett linierten Rahmen mit fett geschriebener und 20 Punkt großer Überschrift, „Vergleichsveröffentlichung“ und mit 16 Punkt großer Schrift des Fließtextes der Vergleichsveröffentlichung, und der Nennung des Gerichts, des entscheidenden Richters, der fett geschriebenen Parteien und Vertreter, des Aktenzeichens und des Vergleichsdatums.

Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Mag. Ingrid Tscherner  
Marburgerkai 49, 8010 Graz  
Abt. 39, am 16.05.2017